

Der Studiengang bietet in seinem Kernbereich ein Studium der russischen Literatur und Kultur; im Ergänzungsbereich werden Grundkenntnisse in einer weiteren slawischen Sprache und Literatur vermittelt. Der Studiengang enthält starke medientheoretische und kulturwissenschaftliche Komponenten und gibt mit seinen frei wählbaren Veranstaltungen auch Möglichkeiten zu interphilologischen und interdisziplinären Studien. Auf der Grundlage einer soliden Sprachausbildung und eines wissenschaftlichen, forschungsnahen Studiums werden Zugänge zu Berufsfeldern eröffnet, die neben Anforderungen an einschlägige kulturelle Kompetenzen ebenso Ansprüche an ein methodisch fundiertes Umgehen mit Sprache, Text, Medien und Kommunikation stellen.

§ 1 Studienumfang

- (1) Im MA-Studiengang Slavistik (Literaturwissenschaft) sind insgesamt 120 ECTS-Credits (cr) zu erwerben, davon 105 Credits im Kernfach und 15 Credits im Ergänzungsbereich.
- (2) Ein Auslandsemester, in der Regel das zweite oder das dritte, ist obligatorisch. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthalts erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.

§ 2 Studieninhalte

- (1) Im Master-Studiengang Slavistik (Literaturwissenschaft) werden folgende Module angeboten:

Vertiefungsmodul Russische Literaturwissenschaft

| Lehrveranstaltung | Art | StL | PL | cr | SWS | Sem. |
|--------------------------------------|-----|----------|--------------------------|----|-----|------|
| Oberseminar zur russischen Literatur | OS | Vortrag* | forschungsorientierte HA | 9 | 3 | 1-3 |
| Oberseminar zur russischen Literatur | OS | Vortrag | forschungsorientierte HA | 9 | 3 | 1-3 |
| Insgesamt zu erwerbende Credits | | | | 18 | | |

* forschungsorientiertes Referat mit starkem Anteil eigener Thesen

Erklärung der Abkürzungen: ECTS = European Credit Transfer System, cr = ECTS-Credits, Kl. = Klausur, Ref. = Referat, HA = Hausarbeit, MP = Mündliche Prüfung, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, StL = unbenotete Studienleistung, PL = benotete Prüfungsleistung, SWS = Semesterwochenstunden, Einf. = Einführung, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar, OS = Oberseminar, VL = Vorlesung, K = Kurs, Ü = Übung

Vertiefungsmodul Russische Kultur- und Medienwissenschaft

| Lehrveranstaltung | Art | StL | PL | cr | SWS | Sem. |
|---|-----|----------|--------------------------|----|-----|------|
| Oberseminar zur russischen Kultur bzw. Medienwissenschaft | OS | Vortrag* | forschungsorientierte HA | 9 | 3 | 1-3 |
| Oberseminar zur russischen Kultur bzw. Medienwissenschaft | OS | Vortrag | forschungsorientierte HA | 9 | 3 | 1-3 |
| Insgesamt zu erwerbende Credits | | | | 18 | | |

* forschungsorientiertes Referat mit starkem Anteil eigener Thesen

Vertiefungsmodul Forschungsperspektiven

| Lehrveranstaltung | Art | StL | PL | cr | SWS | Sem. |
|---|-------|-------------------|--------------------------|----|-----|------|
| Forschungskolloquium Slavistik | Koll. | Vortrag + Exposé* | | 6 | 2 | 3 |
| 1 literatur-/ kulturtheoretisches Oberseminar** | OS | Vortrag | forschungsorientierte HA | 9 | 3 | 1-3 |
| Insgesamt zu erwerbende Credits | | | | 15 | | |

* schriftlich vorzulegende Skizze des Forschungsvorhabens der Masterarbeit

** frei wählbar aus dem MA-Angebot des Fachbereichs Literaturwissenschaft.

Vertiefungsmodul Russische Sprache

| Lehrveranstaltung | Art | StL | PL | cr | SWS | Sem. |
|---|-----|-----|----|----|-----|------|
| Altkirchenslavisch | PS | Kl. | | 3 | 2 | 1-3 |
| 5 Sprachpraktische Veranstaltungen Russisch | Ü | Kl. | | 15 | 10 | 1-3 |
| Insgesamt zu erwerbende Credits | | | | 18 | | |

Liegen bei dem/der Studierenden Russischkenntnisse vor, die den Besuch der sprachpraktischen Veranstaltungen zum Teil oder gänzlich unnötig machen (Feststellungsprüfung im SLI), müssen sprachpraktische Übungen in einer weiteren modernen Fremdsprache im genannten Umfang absolviert werden.

(2) Ergänzungsbereich:

Bestandteil des MA-Slavistik/Literaturwissenschaft ist ein integrierter Ergänzungsbereich. Im Ergänzungsbereich sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 15 Credits aus dem Vertiefungsmodul Zweite Slavine zu belegen.

Vertiefungsmodul Zweite Slavine

| Lehrveranstaltung | Art | StL | PL | cr | SWS | Sem. |
|--|-----|----------|--------------------------|----|-----|------|
| Oberseminar zur polnischen, tschechischen oder serbokroatischen Literatur/Kultur | OS | Ref.* | forschungsorientierte HA | 9 | 3 | 1-3 |
| 2 Sprachpraktische Übungen oder Lektürekurse** | Ü | Ref./Kl. | | 6 | 4 | 1-3 |
| Insgesamt zu erwerbende Credits | | | | 15 | | |

* forschungsorientiertes Referat mit starkem Anteil eigener Thesen

** Die sprachpraktischen Übungen oder Lektürekurse und das Seminar sind in einem der drei Bereiche (Polonistik, Bohemistik oder Südslavistik) zu absolvieren.

Abschlussmodul

| | cr | Sem. |
|----------------------------------|----|------|
| Masterarbeit | 24 | 4 |
| Mündliche Abschlussprüfung | 12 | 4 |
| Insgesamt zu erwerbende Credits: | 36 | |

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen finden in der deutschen, der russischen oder der englischen Sprache statt. Prüfungssprachen sind Deutsch und Russisch.

§ 4 Master-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungs- und Studienleistungen im Kernfach:

1. Im Kernfach sind in folgenden Modulen studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:
 - 2 Oberseminare zur russischen Literatur
(Vertiefungsmodul Russische Literaturwissenschaft)

- 2 Oberseminare zur russischen Kultur bzw. Medienwissenschaft
(Vertiefungsmodul Russische Kultur- und Medienwissenschaft)

- Literatur-/kulturtheoretisches Oberseminar
(Vertiefungsmodul Forschungsperspektiven)

2. Im Kernfach sind folgende Studienleistungen zu erbringen:

- Forschungskolloquium Slavistik (Vertiefungsmodul Forschungsperspektiven)

- Altkirchenslavisch (Vertiefungsmodul Russische Sprache)

- 5 Sprachpraktische Veranstaltungen Russisch (Vertiefungsmodul Russische Sprache). Liegen bei dem/der Studierenden Russischkenntnisse vor, die den Besuch der Veranstaltungen zum Teil oder gänzlich unnötig machen (Feststellungsprüfung im SLI), müssen sprachpraktische Übungen in einer weiteren modernen Fremdsprache im genannten Umfang absolviert werden.

3. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Noten der Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen folgendermaßen gewichtet:

Das Vertiefungsmodul Russische Literaturwissenschaft mit 45 %, das Vertiefungsmodul Russische Kultur- und Medienwissenschaft mit 35 % und das Vertiefungsmodul Forschungsperspektiven mit 20 %.

(2) Im Ergänzungsbereich sind durch entsprechende Studien- bzw. Prüfungsleistungen 15 ECTS-Credits im Vertiefungsmodul Zweite Slavine zu erwerben.

(3) Abschlussprüfung

Neben den Modulteilprüfungen sind im Rahmen einer Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen im Kernfach zu erbringen:

1. Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache, oder nach Rücksprache mit dem Fachvertreter in einer slavischen Sprache verfasst. Der Umfang beläuft sich auf 50-60 Seiten. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 24 ECTS-Credits vergeben.

2. Mündliche Abschluss-Prüfung

Die mündliche Abschlussprüfung besteht in einem einstündigen Kolloquium über drei literaturwissenschaftliche Themen, von denen eines die Masterarbeit zum Gegenstand hat. Prüfungssprachen in der mündlichen Abschlussprüfung sind Deutsch für zwei der drei Themen und eine slavische Sprache für eines der drei Themen. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 12 ECTS-Credits vergeben.

§ 5 Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden sind.
- (2) Die Gesamtnote wird folgendermaßen gebildet: Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen des Kernfachs und des Ergänzungsbereichs werden zusammen mit 50 %*, die Masterarbeit mit 35 % und die mündliche Abschlussprüfung mit 15 % gewichtet.

* Die gem. § 4 Abs. 1 Nr. 3 errechnete Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen im Kernfach wird mit 80 % gewichtet. Die Endnote des Ergänzungsbereichs wird aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Modulteilnoten gebildet und mit 20 % gewichtet.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2006 in Kraft.

Anmerkung:

Diese Fachspezifischen Bestimmungen wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 51/2007 vom 10. Juli 2007 veröffentlicht.